

## **Änderungen des Curriculums Masterstudium Angewandte Betriebswirtschaft**

1. *§ 7 (4) lautet neu:*

„Studierende, die gemäß § 6 (3) im Pflichtfach die Grundlagen eines betriebswirtschaftlichen Schwerpunktbereiches zu absolvieren haben, können diese durch die im § 7 (2) vorgesehenen Lehrveranstaltungen mit den angeführten ECTS vertiefen. Die Anmeldevoraussetzung gemäß § 7 (3) entfällt.“

2. *§ 12 (3) lautet neu:*

„Bei Studierenden, die gemäß § 6 (3) Grundlagen eines weiteren betriebswirtschaftlichen Schwerpunktbereiches gewählt haben und diesen vertiefen, entfällt die Anmeldevoraussetzung für diese Vertiefung gemäß § 12 (2).“

3. *§ 13 (4) lautet neu:*

„Fachprüfung II: Vertiefung des gewählten betriebswirtschaftlichen Schwerpunktbereiches gemäß § 7 (2) bzw. § 6 (3) in Verbindung mit § 7 (4).“

4. *§ 16 wird als Abs. 5 hinzugefügt:*

„Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 23. Juni 2010, 20. Stück, Nr. 134.8, treten mit 1. Oktober 2010 in Kraft und gelten gemäß Satzung, Teil B § 8 Abs. 3 für alle Studierenden.“